

# Leistungsschutzwas ?!

Leistungsschutzrechte sind schon länger ein Teil des Urheberrechtes, sind dessen Grundkonstruktion (*Droit d'auteur*) aber fremd, da sie allein die Verwerter begünstigen. Dies soll laut Gesetzgeber ermöglichen dass diese Verwerter existieren, die damit wiederum die Autoren beschäftigen können.

## ④ Was fordern die Verlage?

Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage soll eine Abgabepflicht für die gewerbliche Nutzung von Presseartikeln sein. Offiziell zielt diese Forderung auf Internetsuchmaschinen wie Google, die mit ihrer Nachrichtensuche Presseartikel verschiedener Quellen zugänglich macht und darauf verweist. Da die Verlage es versäumt haben, anonyme und unkomplizierte Bezahlmodelle für die Onlinepresse zu entwickeln, möchten sie nun bei den Suchmaschinen mitverdienen. Das wäre ähnlich, als ob ein Restaurant kostenlose Menüs anbietet, aber von der Straßenbahn Geld für das Heranschaffen der Gäste verlangt.

## ④ Wer ist noch betroffen?

Das steht nicht so genau fest, da bisher kein Leistungsschutzrecht für Presseverlage besteht. Insbesondere der Begriff der Gewerblichkeit wird jedoch in der Rechtsprechung sehr unterschiedlich umgrenzt. So kann auch ein privat betriebener und kostenloser Pressespiegel und -kommentar wie ein Internetblog als gewerblich gelten, nur weil er z.B. mit einem Spendenaufruf zur Deckung der eigenen Unkosten versehen ist. Dem Abmahn-Unwesen ist Tür und Tor geöffnet. Weiterhin besteht die Frage, ob auch Behörden und Firmen unter den Begriff der gewerblichen Pressenutzung fallen werden. Die Verlage versichern zwar, dass nur diejenigen zahlen müssen, die auch die Presse nutzen, dies jedoch allumfassend zu Überwachen ist in der Praxis nicht umzusezuen. Es droht eine pauschaler „Leseverdacht“, der sich in einer Art „Lesesteuer“ niederschlagen kann.

## ④ Der Standpunkt der Piraten

Freie Informationen sind ein Kernanliegen der Piraten und so läuft die Forderung nach einem erweiterten Leistungsschutzrecht für Verlage konträr zu Piratenstandpunkten. Ein LSR bedroht die Zitat- und Linkfreiheit und wird deshalb mehr Geschäftsmodelle bedrohen als fördern. Das geltende Urheberrecht ist völlig ausreichend, bereits jetzt ist es verboten, fremde Presseartikel einfach so zu veröffentlichen. Auch benötigen Verlage keine zusätzliche Hilfskonstruktion zur Rechtsdurchsetzung, da sie in der Regel ihre angestellten Redakteure vertreten. Ein Leistungsschutzrecht dient nur Lobbyinteressen.  
Es schadet mehr als es nützt.

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!



**PIRATEN  
PARTEI**

KV Rhein-Neckar/Heidelberg

PIRATENPARTEI KV RHEIN-NECKAR-HEIDELBERG  
POSTFACH 10 44 40, 69034 HEIDELBERG

# Leistungsschutzwas ?!

Leistungsschutzrechte sind schon länger ein Teil des Urheberrechtes, sind dessen Grundkonstruktion (*Droit d'auteur*) aber fremd, da sie allein die Verwerter begünstigen. Dies soll laut Gesetzgeber ermöglichen dass diese Verwerter existieren, die damit wiederum die Autoren beschäftigen können.

## ④ Was fordern die Verlage?

Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage soll eine Abgabepflicht für die gewerbliche Nutzung von Presseartikeln sein. Offiziell zielt diese Forderung auf Internetsuchmaschinen wie Google, die mit ihrer Nachrichtensuche Presseartikel verschiedener Quellen zugänglich macht und darauf verweist. Da die Verlage es versäumt haben, anonyme und unkomplizierte Bezahlmodelle für die Onlinepresse zu entwickeln, möchten sie nun bei den Suchmaschinen mitverdienen. Das wäre ähnlich, als ob ein Restaurant kostenlose Menüs anbietet, aber von der Straßenbahn Geld für das Heranschaffen der Gäste verlangt.

## ④ Wer ist noch betroffen?

Das steht nicht so genau fest, da bisher kein Leistungsschutzrecht für Presseverlage besteht. Insbesondere der Begriff der Gewerblichkeit wird jedoch in der Rechtsprechung sehr unterschiedlich umgrenzt. So kann auch ein privat betriebener und kostenloser Pressespiegel und -kommentar wie ein Internetblog als gewerblich gelten, nur weil er z.B. mit einem Spendenaufruf zur Deckung der eigenen Unkosten versehen ist. Dem Abmahn-Unwesen ist Tür und Tor geöffnet. Weiterhin besteht die Frage, ob auch Behörden und Firmen unter den Begriff der gewerblichen Pressenutzung fallen werden. Die Verlage versichern zwar, dass nur diejenigen zahlen müssen, die auch die Presse nutzen, dies jedoch allumfassend zu Überwachen ist in der Praxis nicht umzusezuen. Es droht eine pauschaler „Leseverdacht“, der sich in einer Art „Lesesteuer“ niederschlagen kann.

## ④ Der Standpunkt der Piraten

Freie Informationen sind ein Kernanliegen der Piraten und so läuft die Forderung nach einem erweiterten Leistungsschutzrecht für Verlage konträr zu Piratenstandpunkten. Ein LSR bedroht die Zitat- und Linkfreiheit und wird deshalb mehr Geschäftsmodelle bedrohen als fördern. Das geltende Urheberrecht ist völlig ausreichend, bereits jetzt ist es verboten, fremde Presseartikel einfach so zu veröffentlichen. Auch benötigen Verlage keine zusätzliche Hilfskonstruktion zur Rechtsdurchsetzung, da sie in der Regel ihre angestellten Redakteure vertreten. Ein Leistungsschutzrecht dient nur Lobbyinteressen.  
Es schadet mehr als es nützt.

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!



**PIRATEN  
PARTEI**

KV Rhein-Neckar/Heidelberg

PIRATENPARTEI KV RHEIN-NECKAR-HEIDELBERG  
POSTFACH 10 44 40, 69034 HEIDELBERG